

SEKRETARIAT DER STÄNDIGEN KONFERENZ
DER KULTUSMINISTER DER LÄNDER
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

- II B-

Zentrale Ansprechstelle
für Fragen des Unterrichts für
Kinder von beruflich Reisenden

Berlin, 21.04.2016
10117, Taubenstraße 10
10833, PF 110342
Tel.: (030) 25418-425
Fax: (030) 25418-450
Andrea.Hermann@kmk.org

Sachstandsbericht

Unterricht für Kinder von beruflich Reisenden

(Stand: 21.04.2016)

Inhalt	Seite
0. Vorbemerkung	3
1. Der Unterricht in Stamm- und Stützpunktschulen	5
2. Der Unterricht in mobilen Schulen bzw. mobilen außerunterrichtlichen Unterstützungssystemen	7
3. Die Bereichslehrkräfte	10
4. Das Schultagebuch	14
5. Die Handreichung für Lehrkräfte	15
6. Die Lernbausteine/Beschreibungen erwarteter Leistungen	16
7. Frühe Förderung	16
8. Schüleraufnahmeverfahren	18
9. Schuleingangsuntersuchung/Schulärztliche Versorgung	21
10. Die berufsbezogenen Bildungsangebote	23
11. Schulische Bildung für Kinder beruflich Reisender im Ausland	24
12. Online Unterricht	25
13. Die Internetplattform www.schule-unterwegs.de/ Internetpräsenzen der Länder	29
14. Die Regelungen der Länder	33

0. Vorbemerkung

Der Sachstandsbericht gibt Auskunft über die Regelungen und Angebote der Länder hinsichtlich der schulischen Bildung von Kindern und Jugendlichen aus Familien beruflich Reisender. Diese Kinder und Jugendlichen begleiten ihre Eltern auf Reisen - dies ist insbesondere bei Schaustellern und Circusunternehmen der Fall - oder sie sind in Heimen und Internaten untergebracht. Einige Länder zahlen den Eltern einen Zuschuss zur Unterbringung.* Die schulische Versorgung der Kinder beruflich Reisender ist in den einzelnen Ländern unterschiedlich organisiert. Der Sachstandsbericht zeigt auch diese Unterschiede auf.

Das Leben von Kindern beruflich Reisender ist geprägt von häufigem Ortswechsel. Die Familie bildet gleichzeitig eine Wirtschafts- und Erwerbseinheit, in der die Kinder schon relativ früh in den Arbeitsprozess einbezogen werden. Insbesondere Kinder in kleineren Familienunternehmen helfen als mitarbeitende Familienangehörige bei der Gestaltung des Programms, beim Auf- und Abbau, beim Karten- oder Warenverkauf oder der Versorgung der Tiere.

Das Leben auf der Reise bedingt ständige Schulwechsel, neue Lehrkräfte, Mitschülerinnen und Mitschüler, Konfrontation mit unterschiedlichen pädagogischen Konzepten, Unterrichtsmethoden und Unterrichtsinhalten sowie einer Vielfalt von Schulbüchern. Hinzu kommt eine erhebliche Verkürzung der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit durch die Reisetage (Abbau, Umsetzen und Aufbau am nächsten Standort). Kontinuierliches Lernen ist dabei schwierig.

Auf der anderen Seite besitzen reisende Kinder hohe Kompetenzen. Seit frühester Kindheit übernehmen sie in den Familienunternehmen zuverlässig und verantwortlich „ihre“ Bereiche.

Auftritte, Tierversorgung, Kartenverkauf, Reklame, Süßwarenverkauf, Auf- und Abbauarbeiten, Kinderbetreuung, Ton und Lichttechnik, Wagenreparaturen und vieles mehr erledigen sie mit Liebe und Hingabe für „ihr“ Familienunternehmen. Was in der Regelschule manchmal mühsam eingeübt werden muss, beherrschen diese Kinder

* Für den Fall der Heim- bzw. Internatsunterbringung hat die KMK am 30.07.1999 die „Empfehlung für Zuschüsse für die in Heimen untergebrachten Kinder von Binnenschiffern, Circusangehörigen und Schaustellern“ beschlossen (KMK-Beschluss Nr. 855), in der den Ländern u.a. empfohlen wird, den Familien mindestens einen Zuschuss von 5,11 € (10,- DM) pro Tag und Kind zu gewähren, der unmittelbar an das jeweilige Heim ausgezahlt werden soll. Die Empfehlung wurde bislang von acht Ländern in Landes-Zuschussregelungen umgesetzt.

ganz selbstverständlich. Ihr „alltags- und anwendungsbezogenes“ Wissen ist wesentlich größer als das gleichaltriger Mitschülerinnen und Mitschüler in der Regelschule.

Die schulische Bildung von Kindern beruflich Reisender gestaltet sich bedingt durch ständig wechselnde Einsatzorte (Festspielplätze, Gastspielorte usw.) der Eltern nach wie vor problematisch, so dass die Kinder aufgrund der Reisetätigkeit oft erhebliche Lernrückstände aufweisen.

Da beruflich Reisende häufig die Ländergrenzen in Deutschland überschreiten, bedürfen insbesondere schulische Maßnahmen in diesem Bereich in besonderer Weise auch der länderübergreifenden Abstimmung. Nur wenige Kinder erhalten ein vorschulisches Bildungsangebot. Aus diesem Grund treffen sich im Rahmen der Kultusministerkonferenz die zuständigen Referentinnen und Referenten für diese Schülergruppe in einer jährlichen Länderkonferenz.

Im Verlauf der Länderkonferenz findet ein Informations- und Erfahrungsaustausch der Länder mit den

- Eltern von mitreisenden Kindern
- Bildungsbeauftragten der Schaustellerverbände,
- Vertretern des Verbandes der schulischen Bildung und Erziehung von Kindern der Angehörigen reisender Berufsgruppen (BERiD) und
- Vertretern der Europäischen Ebene für die Erziehung reisender Kinder

statt.

Der Sachstandsbericht wird jährlich fortgeschrieben. Die hier vorliegende Fassung, Stand 21.04.2016 wurde anhand der (16) Rückmeldungen der Länder BY, BW, BE, BB, HH, HB, HE, MV, NI, NW, RP, SL, SN, ST, SH, TH aktualisiert.

1. Der Unterricht in Stamm- und Stützpunktschulen

Außerhalb der Reisesaison (Winterpause) besuchen die Schülerinnen und Schüler aus reisenden Familien in der Regel die für sie zuständigen **Stammschulen** in den Heimatgemeinden, an denen sie fest gemeldet sind. In den Stammschulen werden die Schülerakten geführt, die Zeugnisse ausgestellt sowie Lernmaterialien und i. d. R. die Schultagebücher ausgegeben.

Familiencircusse (kleine Circusse) schlagen ihre Winterquartiere häufig an wechselnden Orten auf. Einige arbeiten das ganze Jahr durch und organisieren vermehrt Weihnachtscircusse. Die zu der Zeit besuchten Schulen werden auch als **Winterschulen** bezeichnet. Sie übernehmen im begrenzten Umfang die Aufgaben der Stammschulen.

Die Schulen, die während der Reisesaison (von Februar bis Dezember) in der Nähe der jeweiligen Stand- bzw. Festplätze besucht werden, tragen die Bezeichnung **Stützpunktschulen**. Sie sind entweder als Stützpunktschulen ausgewiesen oder sind frei wählbar.

Übersicht:

	Anzahl der ausgewiesenen Stützpunktschulen	Stützpunktschulen sind frei wählbar	
Baden-Württemberg	0	x	
Bayern	jede Sprengelschule bei einem Festplatz	x ¹	
Berlin	0 ²	x	9 Stammschulen
Brandenburg	155	x	32 Stammschulen
Bremen	3	x ³	

¹ einige Schulen aufgrund jährlich wiederkehrender Volksfeste (z.B. in München auf der Theresienwiese)

² Alle Schulen können Stützpunktschule sein

³ nur Bremerhaven

Hamburg	2 ⁴	x ⁵
Hessen	0	x
Mecklenburg-Vorpommern	0	x
Niedersachsen	0	x
Nordrhein-Westfalen	0	x ⁶
Rheinland-Pfalz	0	x
Saarland	0	x
Sachsen	2 ⁷	x ⁸
Sachsen-Anhalt	0	x
Schleswig-Holstein	0	x
Thüringen	45	x ⁹

⁴ hauptsächlich für Schaustellerkinder aufgrund des dreimal jährlich stattfindenden vierwöchigen Volksfestes „Hamburger Dom“

⁵ für Circuskinder und Schaustellerkinder unabhängig vom „Hamburger Dom“. Diese Schulen werden von den Bereichslehrkräften bei ihrer Arbeit unterstützt.

⁶ Stützpunktschulen sind jeweils die dem Platz, auf dem das Unternehmen (die Familie) gastiert oder wohnt, nächstgelegenen Schulen.

⁷ nur für Schaustellerkinder in der Region Leipzig

⁸ übrige Schulen

⁹ übrige Schulen

2. Der Unterricht in mobilen Schulen bzw. mobilen außerunterrichtlichen Unterstützungssystemen

Mobile Schulen bzw. außerschulische Unterstützungssysteme, welche die Schülerinnen und Schüler auf den Stand- bzw. Festplätzen unterrichten bzw. zusätzlich fördern, werden in fünf Ländern angeboten:

- Nach der Winterpause im Frühjahr 2010 konnte das Projekt „Schule für Kinder beruflich Reisender“ - angebunden an die Schulen des freien Schulträgers EVIM Bildung (Schule am Geisberg und Campus Klarenthal) - in **Hessen** starten. Über 60 Kinder sind in wenigen Monaten an dieser Schule von ihren Eltern angemeldet worden. Bei einigen der aufgenommenen Kinder sind Lernrückstände von mehreren Jahren festzustellen. Zum Teil haben Kinder mit 12 Lebensjahren die Schule erreicht, ohne die Alphabetisierung angefangen zu haben. Ein regelmäßiger Schulbesuch war bis zu ihrer Aufnahme an der Schule für Kinder beruflich Reisender nicht erfolgt.

Die an der Schule für Kinder beruflich Reisender eingesetzten Bereichslehrkräfte arbeiten von hier aus nach regionalem Bedarf in acht mobilen Klassenzimmern hessenweit.

Die Schule versteht sich als Stamm- und Stützpunktschule und unterrichtet Kinder in Gruppen oder individuell, wenn diese Stammschüler sind und auf der Reise durch Hessen sind. Wenn sich diese Familien außerhalb Hessens aufhalten, sichern die Lehrkräfte den Unterricht über Kooperationen mit Stützpunktschulen oder durch eigene Angebote über eine digitale Lernplattform (Fernlernen). Das Konzept ist inklusiv angelegt. Auch Vorschulkinder aus reisenden Betrieben können ein Bildungsangebot erhalten. Verfahren zur Feststellung des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung sind nicht vorgesehen.

Der Schulträger verfügt über einen Haushalt speziell für die Arbeit mit diesen Kindern.

- Die Niedersächsische Kultusministerin hat eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Land **Niedersachsen** und dem Förderverein für Kinder und Jugendliche beruflich reisender Eltern zur Nutzung des „Schulwagens“ in Hannover unterzeichnet. Dieser umfunktionierte Schaustellerwagen ist Teil des Unterstützungssystems für die Kinder beruflich Reisender. Er wird vom Förderverein für

Kinder und Jugendliche beruflich reisender Eltern immer dann auf dem Schützenplatz aufgebaut, wenn große Feste anstehen. Nachmittags wird dort sowohl eine zusätzliche Hausaufgabenbetreuung angeboten, als auch für individuelle Unterstützung von Schülerinnen und Schülern auf der Reise gesorgt.

Der „Schulwagen“ stellt ein unterrichtsergänzendes Angebot im Ganztagsbereich der Stamm- und Stützpunktschulen in der Stadt Hannover, GS Stammestraße und GHRS Südstadtschule, dar. Eine pädagogische Kraft, die im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen durch die GS Stammestrasse gestellt wird, betreut die Schülerinnen und Schüler in Absprache mit der Ansprechpartnerin oder dem Ansprechpartner der Schule und der zuständigen Bereichslehrkraft an Schultagen nachmittags während der Feste.

Das unterrichtsergänzende Angebot im Rahmen der Ganztagschule umfasst z.B. die Unterstützung bei der Bearbeitung individueller Arbeitspläne, Hausaufgabenbetreuung oder besondere individuelle Förderangebote.

- Die **Schule für Circuskinder in Nordrhein-Westfalen** der Evangelischen Kirche im Rheinland wird nach Abschluss des Schulversuchs seit Beginn des Schuljahres 2005/06 als genehmigte Ersatzschule fortgeführt. Im Schuljahr 2015/16 (Stand 15.10.2015) unterrichtet die Schule für Circuskinder 213 Schülerinnen und Schüler aus 88 Unternehmen (Primarstufe: 56, Sek. I: 63). Die Lehrer-Schüler-Relation beträgt 1:6/bzw. 1:20.

Für 88 Schülerinnen und Schüler aus 63 Unternehmen (Primarstufe: 24, Sekundarstufe I: 64) nimmt sie die Funktion der Stammschule wahr. Die Lehrer-Schüler-Relation beträgt 1:20.

Der Unterricht im virtuellen Klassenzimmer wird sowohl von Schülerinnen und Schülern im Fernlernunterricht als auch im Unterricht in mobilen Schulräumen vor Ort genutzt. Im lfd. Schuljahr werden die Kurse von ca. 54 Schülerinnen und Schülern besucht. Im Schuljahr 2015/16 errechnen sich 29 Lehrerstellen. Die Schülerinnen und Schüler erreichen in der Regel einen Schulabschluss. Seit dem Schuljahr 2009/10 haben Kinder beruflich Reisender die Möglichkeit das Abitur online zu erwerben (Näheres s. Ziff.12).

- Im **Freistaat Sachsen** erhalten schulpflichtige Kinder von Schaustellern ab dem Schuljahr 2004/2005 in einem Schulwagen von der mobilen Bereichslehrkraft unterrichtsergänzende Fördermaßnahmen und Hausaufgabenbetreuung im Zusammenhang mit dem Schulbesuch an Stützpunktschulen. Der Schulwagen wird vom Förderverein „Schulbildung von Schaustellerkindern in Sachsen e.V.“ finanziert und unterhalten und mit Lehr- und Lernmitteln des Landes ausgestattet.
- Im **Schulmobil in Sachsen-Anhalt** erhalten Kinder von Schaustellern während der Reisesaison ergänzende außerunterrichtliche Förderung als Ausgleich für Schulausfallzeiten sowie zur gezielten individuellen Förderung. Das Schulmobil wird von den Landesverbänden der Schausteller und Messereisenden zur Verfügung gestellt. Träger des Schulmobils ist der Förderverein „Mobile Schule e.V.“ Sachsen-Anhalt. Er gewährleistet die Unterhaltung und Instandhaltung des Schulmobils, trägt die Versicherungskosten, übernimmt die Organisation und Durchführung technischer Überprüfungen und sorgt für den Transport. Das Land gewährt dem Förderverein einen Sachkostenzuschuss und trägt die Personalkosten der Lehrkräfte.
- Um Schuldefizite auszugleichen und die Schüler bei der Erledigung der Hausaufgaben zu unterstützen, steht am Nachmittag eine Bereichslehrkraft im „**Thüringer Schulmobil**“ auf einem Festplatz zur Verfügung. Dieses wurde 1999 mit finanzieller Unterstützung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport vom Thüringer Schaustellerverband angeschafft. Das „Thüringer Schulmobil“, das in einem Wohnwagen eingerichtet ist, entspricht einem „fahrenden Klassenzimmer“. Die Betreuung erfolgt durch insgesamt zwei Bereichslehrkräfte.

Engagementcircusse

Engagementcircusse (große länderübergreifend reisende Circusse, mit oft längeren Standzeiten) verfügen manchmal über eigene Schulwagen. Auch ihre Kinder sind schulpflichtig. Ein von den Ländern noch zu lösendes Problem ist die Versorgung der Kinder mit mitreisenden Lehrkräften und deren Finanzierung, die bisher in der Regel durch die Unternehmen erfolgt (z.B. KRONE, RONCALLI, VOYAGE).

3. Die Bereichslehrkräfte

In 15 Ländern sind Bereichslehrkräfte mit der Förderung, Begleitung und Beratung der Kinder beruflich Reisender und deren Eltern/Erziehungsberechtigten beauftragt, die in durch die Schulaufsicht festgelegten regionalen Bereichen ihre Aufgaben für die schulische Bildung reisender Kinder und Jugendlicher wahrnehmen. Entsprechend dem von der Länderkonferenz erarbeiteten und im Schulausschuss am 13.03.2009 zustimmend zur Kenntnis genommenen **Aufgabenprofil für Bereichslehrkräfte**, dessen Umsetzung noch nicht abgeschlossen ist, unterstützen sie den Schulbesuch reisender Kinder in der Regel insbesondere durch

- die Vorbereitung der Stützpunktschulen auf den Schulbesuch der Kinder,
- die Erteilung von unterrichtsergänzenden Fördermaßnahmen und Hausaufgabenbetreuung im Zusammenhang mit dem Schulbesuch der Kinder an Stützpunktschulen und Stammschulen,
- Sammlung und Entwicklung geeigneter Unterrichtsmaterialien,
- die Beratung von Stammschulen bei der Erstellung der individuellen Lernpläne sowie bei Leistungsbewertung und Schullaufbahngestaltung und -entscheidungen,
- die Herstellung von Kontakten zwischen Eltern, Stamm- und Stützpunktschulen sowie ggf. weiteren Schulen und Behörden oder Beratungsstellen,
- die geregelte Übergabe von Kindern an andere Schulen/Bereichslehrkräfte,
- die Beratung von Eltern, Kindern und Lehrkräften,
- Unterstützung der Schülerinnen und Schüler bei der Vorbereitung auf zentrale (Abschluss-) Prüfungen,
- Kontrolle von Lernstandsberichten/von Schultagebüchern während der Reisezeit,
- die Entwicklung von und Mitwirkung an innovativen Unterrichtsverfahren (z.B. Fernlernen, E-Learning).

In zwei Bundesländern (NRW und Hessen) haben auch Ersatzschulen den Unterricht in mobilen Schulen für Kinder beruflich Reisender übernommen.

Die Tätigkeit der Bereichslehrkräfte wird von der zuständigen Schulaufsicht bzw. von ihr Beauftragten koordiniert. Die Dokumentation und Weitergabe von Schülerdaten unterliegt den Rechtsgrundsätzen, die auch für den Umgang mit Schülerdaten in einem Lehrerkollegium einer Schule gelten.

Wegen des bereichs- und länderübergreifenden Reiseverhaltens der Familien ist eine Vernetzung der Bereichslehrkräfte eine wichtige Grundlage ihrer Tätigkeit.

Eine aktuelle Übersicht der Bereichslehrkräfte der Länder ist im Internet unter der Webseite des jeweiligen Landes einsehbar (Link über www.schule-unterwegs.de).

Unter www.bereichslehrer.de ist bei Eingabe des Ortsnamens oder der Postleitzahl die zuständige Bereichslehrkraft zu ersehen.

Die Anzahl der in den Ländern eingesetzten Lehrkräfte, die jeweiligen Stundenkontingente und die Zuständigkeitsregionen/bzw. Schulen sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Land	Anzahl der Lehrkräfte/ WoStd.	Zuständigkeitsregionen bzw. Schulen
Baden-Württemberg	1/28	Nordwürttemberg, Ludwigsburg, Pforzheim, Enzkreis, Calw, Freudenstadt, Herrenberg
	1/7	Landkreis Rastatt, Stadtkreis Baden-Baden
	1/7	Schulamtsbereich Offenburg
	1/7	Konstanz, Meßkirch, Donaueschingen, Villingen-Schwenningen
	1/14	Stadt- und Landkreis Karlsruhe
	1/12	Stadt Freiburg, Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
	1/9	Schulamtsbereich Mannheim
	1/7	Rhein-Neckar-Kreis
	1/14	Schulamtsbereich Lörrach
	Insg: 105 WoStd.	
Bayern	8 Stellen	Jährlich neue bedarfsgerechte Verteilung
Berlin	1/5	Land Berlin

Land	Anzahl der Lehrkräfte/ WoStd.	Zuständigkeitsregionen bzw. Schulen
Brandenburg	1/10 (auch Koordinierungsaufgaben)	Staatliches Schulamt Brandenburg an der Havel 11 Stammschulen 33 Stützpunktschulen
	2 / 8	Staatliches Schulamt Cottbus 11 Stammschulen 45 Stützpunktschulen
	1/4 (auch Staatliches Schulamt Frankfurt/O)	Staatliches Schulamt Neuruppin 7 Stammschulen 35 Stützpunktschulen
		Regionalstelle Frankfurt/O 3 Stammschulen 42 Stützpunktschulen
Bremen	1/10	Stadtgemeinde Bremen
Hamburg	2/insg. eine Stelle	Land Hamburg
Hessen	11.5 Stellen	Regional über Hessen verteilt im Einsatz je nach Reiseintensität der Unternehmen über die Schule für Kinder beruflich Reisender in Wiesbaden in der Trägerschaft von EVIM Bildung
	0,5 Stelle	Ausbildungsbetreuer für Hessen an der Berufsschule Nidda im Winterhalbjahr Winterhalbjahr (BeKoSch) länderübergreifendes Angebot)
Niedersachsen	12/insg. 100	(darin auch Landesaufgaben enthalten)

Land	Anzahl der Lehrkräfte/ WoStd.	Zuständigkeitsregionen bzw. Schulen
Nordrhein-Westfalen	7/insg. 102,75 10/insg. 108,75 7/insg. 137, 44 9/insg. 126,00 11/insg. 55 (je 5) 14/insg. 22,5	Reg.-Bez. Arnsberg Reg.-Bez. Detmold Reg.-Bez. Düsseldorf Reg.-Bez. Köln Regierungsbezirk Münster Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung und Em- schertal-Berufskolleg der Stadt Herne
	8/insg. 35	Projekt LAR-S (Lernen auf Reisen-Schule) im Regie- rungsbezirk Detmold
Rheinland-Pfalz	1/5	Region Koblenz
	1/5	Region Trier
	1/5	Region Mainz
	1/5	Region Ludwigshafen
	1/5	Region Kaiserslautern
Saarland	1/5	Land Saarland
Sachsen	1/eine Stelle	Land Sachsen, Lehrkraft im Schulwagen
Sachsen-Anhalt	1/11	Region Dessau
	1/11	Region Halle
	1/11	Region Gardelegen
	1/11	Region Magdeburg
Schleswig-Holstein	1/27	Land Schleswig-Holstein
	Eine weitere Lehrkraft steht im Vertretungsfall und bei der Durchführung von Be- KoSch zur Verfügung.	
Thüringen	1/13	Ost- und Westthüringen
	1/13	Nord- und Südthüringen

In **Hamburg** erhalten die beiden Stützpunktschulen in der Nähe des Festplatzes „Hamburger Dom“ zusammen Lehrerstunden in Höhe einer ganzen Lehrerstelle zugewiesen. 40% stehen für die unterrichtliche Förderung und 60% für die Tätigkeit als Bereichslehrkraft mit Landeszuständigkeit zur Verfügung.

In **Mecklenburg-Vorpommern** wird keine derartige Betreuungsmaßnahme angeboten. Die Betreuung der Kinder und Jugendlichen erfolgt über die an den Stamm- bzw. Stützpunktschulen tätigen Lehrkräfte sowie die jeweils zuständigen Staatlichen Schulämter.

Im **Saarland** ist seit November 2013 eine Bereichslehrkraft mit 5 Lehrerwochenstunden konstituiert. Sie fungiert als Ansprechpartnerin und Beraterin für reisende Familien und Schulen, die mit reisenden Kindern zu tun haben. Des Weiteren ist sie behilflich bei der geregelten Übergabe von Kindern an andere Stützpunktschulen und kooperiert mit Bereichslehrkräften aus anderen Bundesländern. Darüber hinaus koordiniert sie die schulische Förderung und Betreuung in Zusammenarbeit mit den Stamm- und Stützpunktschulen und bietet Unterstützung bei der Erstellung von Lern- und Förderplänen.

4. Das Schultagebuch

Da Schausteller und Circusbetriebe häufig Ländergrenzen überschreiten, hat die Kultusministerkonferenz am 18./19.09.2003 ein vereinheitlichtes „Schultagebuch für Kinder von beruflich Reisenden“ verabschiedet, das mit Beschluss vom 01.03.2012 aktualisiert wurde.

Das Schultagebuch ist ein Dokument und seine Verwendung ist in allen Ländern verbindlich. Es ist ein wichtiges Instrument zur Unterstützung des Schulbesuchs reisender Kinder und wird von der Stammschule angelegt und den reisenden Kindern in der Regel zur Einschulung über die Schulen, die zuständigen Schulbehörden oder die Bereichslehrkräfte ausgehändigt. Es dient dem Informationsaustausch zwischen Stammschule, Stützpunktschule und Bereichslehrkräften sowie den Eltern und begleitet das Kind während der gesamten Schulzeit. Das Schultagebuch dokumentiert die Lernausgangslage bei Abreise, die behandelten Unterrichtsinhalte und den Lernstand des Kindes. Es enthält einen Schulbesuchskalender sowie individuelle Lernpläne für das einzelne Kind.

Im Einzelnen sind folgende Elemente enthalten:

1. Schülerpersonalbogen
2. Schulbesuchskalender
3. Lernstandsbericht der Stützpunktschule
4. Aufgaben der Stützpunktschule
5. Lernausgangslage - Bericht der Stammschule/Winterschule zur Abreise der Schülerin/des Schülers
6. Individuelle Lernpläne für die Reise
7. Leerformulare

Alle 16 Länder haben die aktualisierte Fassung des Schultagebuchs eingeführt.

Von einigen Ländern ist das Schultagebuch um länderspezifische Hinweise und Informationsmaterialien ergänzt worden.

5. Die Handreichung für Lehrkräfte

Das Schultagebuch wird ergänzt durch eine für die Lehrkräfte bestimmte Handreichung „Leben und Lernen auf der Reise - Handreichung zum Schultagebuch und zu Fragen der Bildung der Kinder beruflich Reisender“, die der Schulausschuss der KMK zur Kenntnis genommen hat. Im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Schultagebuchs (Beschluss der KMK vom 18./19.04.2003 i.d.F. vom 01.03.2012) wurde die Handreichung entsprechend angepasst.

Alle 16 Länder haben in Ergänzung zum Schultagebuch die Handreichung eingeführt.

Die Handreichung soll Schule für die besondere Situation und die speziellen schulischen Interessen der Kinder beruflich Reisender sensibilisieren. Sie soll einen Einblick in die Lebenswelt der Kinder beruflich Reisender vermitteln, um die Unterrichtssituation für die reisenden Schülerinnen und Schüler und auch für Lehrerinnen und Lehrer zu erleichtern und zu verbessern.

6. Die Lernbausteine/Beschreibungen erwarteter Leistungen

Die Kultusministerkonferenz hat am 17.06.2005 speziell für Kinder von beruflich Reisenden „Lernbausteine/Beschreibungen erwarteter Leistungen (LBS) für die Fächer Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache (Englisch und Französisch)“ verabschiedet. Diese orientieren sich an den Bildungsstandards für die Grund- und Hauptschule sowie an den Standards für den Mittleren Schulabschluss und dienen als Planungsgrundlage für die Erstellung der individuellen Lernpläne. Die LBS wurden 2011 evaluiert. Die LBS sind ebenso wie das Schultagebuch der Handreichung im Anhang beigefügt.

Mit der Einführung und Implementierung bundesweit geltender Bildungsstandards und der damit verbundenen Entwicklung zu einem an Kompetenzen ausgerichteten Unterricht auf der Basis der „Konzeption der Kultusministerkonferenz zur Nutzung der Bildungsstandards für die Unterrichtsentwicklung“ ist jedoch eine flächendeckende Anwendung der auf die Gruppe der Kinder beruflich Reisender zugeschnittenen kompetenzorientierten Lernbausteine nicht mehr erforderlich.

Das Land Bayern hat eigene Lernbausteine eingeführt.

7. Frühe Förderung

Es kann davon ausgegangen werden, dass 90 % aller mitreisenden Kinder **keine vorschulische Einrichtung** besuchen.*

In einigen Ländern werden alle schulpflichtigen Kinder der reisenden Unternehmen auf den Festplätzen von den Bereichslehrkräften schulisch versorgt, auch die Kinder im Vorschulalter.

In **Baden-Württemberg** unterstützen, begleiten und beraten die Bereichslehrkräfte die Eltern/Erziehungsberechtigten, wenn möglich, bei der Vorbereitung auf den Schulbesuch.

* Hierbei handelt es sich um eine globale Einschätzung auf der Grundlage von Berichten von Bereichslehrkräften und Aussagen von Eltern. Eine Evaluation ist anzustreben.

Vorschulkinder mit und ohne Migrationshintergrund und Defiziten in der deutschen Sprache können in **Bayern** in den letzten 1,5 Jahren vor Eintritt in die Jahrgangsstufe 1 einen Vorkurs besuchen. Dieser wird zu gleichen Teilen von Erzieherinnen und Erziehern der Kindertagesstätte sowie von Grundschullehrkräften erteilt. Auch nur der Besuch des schulischen Anteils im letzten Jahr vor der Einschulung ist möglich. In welchem Umfang Kinder beruflich Reisender Kindertagesstätten in **Bremen** besuchen ist unbekannt und wird nicht erhoben. Kinder beruflich Reisender nehmen am Screening zur Feststellung des Sprachstandes der Senatorin für Kinder und Bildung teil.

In **Hamburg** werden die Kinder beruflich Reisender - wie alle anderen in Hamburg gemeldeten Kinder - von der Stammschule zur 4 1/2 jährigen Untersuchung eingeladen und auf allgemeinen Förderbedarf und insbesondere auf Sprachförderbedarf in einem diagnosegestützten Verfahren getestet. Kinder, deren Sprachkenntnisse nicht ausreichen werden, um erfolgreich am Unterricht teilzunehmen, sind nach § 28a HmbSG verpflichtet, in dem Schuljahr vor Beginn ihrer Schulpflicht eine Vorschulklasse zu besuchen und an zusätzlichen schulischen Sprachfördermaßnahmen teilzunehmen. Angebote werden hierzu auch von den Bereichslehrkräften gemacht. In Eigeninitiative haben Eltern einen Kindergarten in der Nähe des Hamburger Doms Sommer 2015 eröffnet.

In **Hessen** werden über das Pilotprojekt „Schule für Kinder beruflich Reisender“ auch immer mehr Vorschulkinder erreicht.

In **Niedersachsen** wurde im Rahmen des hannoverschen Frühlings- und Schützenfestes ein Vorschulangebot (täglich von 10-12 Uhr) auf dem Platz vorgehalten, das von 5 bzw. 8 Kindern angenommen wurde. Dies ermöglichte einen sehr gezielten Austausch mit Eltern, Schule und Bereichslehrkraft zur Vorbereitung auf den Schulbesuch.

Darüber hinaus gibt es in Hannover eine Kooperation der Stadt Hannover und einer Elterninitiative im Hinblick auf Kindergartenplätze. Die Stadt trägt ganzjährig die Kosten von 2 Plätzen in der Elterninitiative.

Die Schule für Circuskinder in **Nordrhein-Westfalen** nimmt Kinder mit 5 Jahren auf, als vorgezogene Schuleingangsphase, um die Kinder schulfähig zu machen und die

zumeist fehlende frühe Förderung durch den Kindergarten komprimiert nachzuholen. Hierzu wurde ein Frühförderkonzept entwickelt.

Die Feststellung des Sprachstandes für die von der Schule für Circuskinder in Nordrhein-Westfalen der Bezirksregierung Düsseldorf gemeldeten vierjährigen Circuskinder erfolgt seitens der Bereichslehrkräfte im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Soweit sich die Kinder außerhalb des Regierungsbezirks Düsseldorf aufhalten, ist eine Amtshilfe und ggf. die Vermittlung einer geeigneten Grundschullehrkraft seitens der örtlich zuständigen Bereichslehrkraft erforderlich. Die Bereichslehrkräfte in den anderen Bezirken sind gehalten, im Rahmen ihrer Zeitressourcen entsprechend zu verfahren.

In **Schleswig-Holstein** sieht das Aufgabenprofil der Bereichslehrkraft vor, dass sie reisende Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, auf Wunsch der Eltern auf den Schulbesuch vorbereitet.

8. Schüleraufnahmeverfahren

Die Anmeldezeiten für Schulanfänger liegen in den Ländern zu unterschiedlichen Zeiten von Herbst bis Frühjahr. Sie fallen überwiegend in die Reisesaison, so dass ein Teil der beruflich Reisenden Schwierigkeiten hat, diese Termine wahrzunehmen.

In **Baden-Württemberg** gibt es zum Verfahren der Schulaufnahme von Kindern beruflich Reisender zum allgemein gültigen System keine Unterschiede. Die Kinder werden grundsätzlich an ihrer zuständigen Grundschule angemeldet. Dort werden auch die erforderlichen Eingangsuntersuchungen durchgeführt. Die Schule informiert die Bereichslehrkraft. Sind Kinder, die schulpflichtig werden, zur Zeit der Schulanmeldung auf Reisen, werden individuelle Regelungen getroffen. Die Anmeldung zum Schulbesuch wird durch die Gemeinde überwacht.

In **Bayern** gibt es zum Verfahren zur Schuleinschreibung von Kindern beruflich Reisender zum allgemein gültigen System keine Unterschiede. Die Kinder werden grundsätzlich an ihrer Sprengelschule angemeldet, wo auch die erforderlichen Eingangsuntersuchungen durchgeführt werden. Die Schule informiert die Bereichslehrkraft. Sind Kinder, die schulpflichtig werden zur Zeit der Schulanmeldung auf Reisen,

werden individuelle Regelungen getroffen. Die Anmeldung zum Schulbesuch wird durch die Gemeinden überwacht.

In **Berlin** gibt es keine spezielle Regelung bzw. keine Unterschiede zum Verfahren der Schulaufnahme von Kindern beruflich Reisender zum allgemein gültigen System. Die Kinder werden grundsätzlich an ihrer zuständigen Grundschule angemeldet. Besondere Absprachen können ggf. mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft getroffen werden.

Die Eltern werden in **Brandenburg** auf die Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung und einer eventuell notwendigen Sprachförderung hingewiesen. Oftmals ist eine Teilnahme am Verfahren zur Sprachstandsfeststellung nicht möglich, da dieses in der Reisezeit liegt. Auch eine eventuell notwendige Sprachförderung ist in der Regel vor der Einschulung nicht möglich.

In **Bremen** gibt es zum Verfahren der Schulaufnahme von Kindern beruflich Reisender zum allgemein gültigen System keine Unterschiede. Die Kinder werden grundsätzlich an ihrer zuständigen Grundschule angemeldet. Dort werden auch die erforderlichen Eingangsuntersuchungen durchgeführt. Die Schule informiert die Bereichslehrkraft. Sind Kinder, die schulpflichtig werden, zur Zeit der Schulanmeldung auf Reisen, werden individuelle Regelungen getroffen. Die Anmeldung zum Schulbesuch wird durch die Schulaufsicht überwacht.

In **Hamburg** gibt es zum Verfahren der Schulaufnahme von Kindern beruflich Reisender zum allgemein gültigen System keine Unterschiede. Eine Unterstützung durch die Bereichslehrkräfte ist möglich.

In **Hessen** sind alle Schulträger, Schulärzte, alle Ordnungsämter, die Landestierschutzbeauftragte und alle Schulen über das Pilotprojekt informiert worden. Die Pilotschule ist somit bei den betroffenen Eltern bekannt, die ihre Kinder direkt an der Schule anmelden. Für die meisten mitreisenden Kinder findet die Schulaufnahme an der SfKbR statt.

In **Mecklenburg-Vorpommern** gibt es keine gesonderten Regelungen.

In **Niedersachsen** gibt es keine spezielle Regelung. Die Bereichslehrkräfte können beraten und unterstützen und ggf. Unterstützungsaufgaben übernehmen.

In **Nordrhein-Westfalen** gibt es keine spezielle Regelung. Eine Unterstützung durch die Bereichslehrkraft ist möglich.

In **Rheinland-Pfalz** gibt es kein besonderes Verfahren der Schulaufnahme von Kindern beruflich Reisender. Die Bereichslehrkräfte können beratend mitwirken.

Im **Saarland** gibt es keine spezielle Regelung. Eine Unterstützung durch die Bereichslehrkraft ist möglich.

In **Sachsen** gibt es keine speziellen Regelungen. Eine Unterstützung durch die mobile Bereichslehrkraft ist möglich.

Auch in **Sachsen-Anhalt** gibt es für Kinder beruflich Reisender keine besonderen Regelungen, eine Unterstützung durch die Bereichslehrkräfte ist auch hier möglich.

In **Schleswig-Holstein** gibt es keine besonderen Regelungen. Eine Unterstützung durch die Bereichslehrkraft ist möglich.

In **Thüringen** gibt es keine besonderen Regelungen. Eine Unterstützung durch die Bereichslehrkräfte ist möglich.

9. Schuleingangsuntersuchung/Schulärztliche Versorgung

Die Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung sowie eine weitere schulärztliche Versorgung für Kinder beruflich Reisender ist weitgehend nicht gesichert. Die gesetzlichen Grundlagen sind landesspezifisch; die Termine liegen zu unterschiedlichen Zeiten und werden unterschiedlich bekanntgemacht. Ebenso wie die Anmeldetermine fallen sie häufig in die Zeit der Reisesaison.*

Alle Kinder, die in **Baden-Württemberg** eingeschult werden, müssen an einer Einschulungsuntersuchung teilnehmen. Diese wird in zwei Schritten unter ärztlicher Verantwortung durchgeführt. Schritt 1 erfolgt in der Regel im vorletzten Jahr vor der Einschulung. So können Kinder gegebenenfalls frühzeitig gefördert oder gezielt behandelt werden. Schritt 2 findet in den Monaten vor der Einschulung statt. Hier steht die Feststellung eventueller gesundheitlicher Einschränkungen im Vordergrund. Alle Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, werden in Schritt 2 ärztlich untersucht. Bei Kindern, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, trifft die Entscheidung über die Notwendigkeit der ärztlichen Untersuchung der Schularzt.

In **Berlin** gibt es keine spezielle Regelung. Besondere Absprachen können ggf. mit der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft getroffen werden.

Der Termin der Anmeldung zum Schulbesuch liegt in **Brandenburg** in der Winterzeit. Die Eltern können ihr Kind in der Stammschule anmelden. Bei der Anmeldung zum Schulbesuch wird der Termin für die ärztliche Schuleingangsuntersuchung mitgeteilt, der verpflichtend ist.

In **Bremen** gibt es keine besonderen Regelungen. Eine Unterstützung durch die Bereichslehrkräfte ist möglich.

In **Hamburg** findet für alle eine Schuleingangsuntersuchung statt. Die Eltern werden vom zuständigen Bezirksamt angeschrieben und vereinbaren entsprechend einen Termin beim Schulärztlichen Dienst.

* Hierbei handelt es sich um eine globale Einschätzung auf der Grundlage von Berichten von Bereichslehrkräften und Aussagen von Eltern. Eine Evaluation ist anzustreben.

In **Hessen** wurden bei Einrichtung des Pilotprojekts „Schule für Kinder beruflich Reisender“ die Schulärzte dazu informiert. Seither werden alle Kinder, die in Hessen mit ihren Eltern reisen, auch schulärztlich versorgt.

In **Mecklenburg-Vorpommern** gibt es keine besonderen Regelungen.

Die von der Stammschule zu veranlassenden schulärztlichen Untersuchungen sollen in **Nordrhein-Westfalen** während der Winterpause durchgeführt werden.

Die Schule für Circuskinder nimmt in die vorgezogene Schuleingangsphase nur Kinder mit Nachweis der U 9 auf. Bei der Aufnahme mit 6 Jahren muss der Nachweis der schulärztlichen Untersuchung vorliegen.

In **Rheinland-Pfalz** gibt es keine besonderen Regelungen. Eine Unterstützung durch die Bereichslehrkräfte ist möglich.

Im **Saarland** gibt es keine spezielle Regelung. Eine Unterstützung durch die Bereichslehrkraft ist möglich.

In **Sachsen** gibt es keine speziellen Regelungen. Eine Unterstützung durch die mobile Bereichslehrkraft ist möglich.

Auch in **Sachsen-Anhalt** gibt es für Kinder beruflich Reisender keine besonderen Regelungen, eine Unterstützung durch die Bereichslehrkräfte ist auch hier möglich.

In **Schleswig-Holstein** gibt es keine besonderen Regelungen. Eine Unterstützung durch die Bereichslehrkraft ist möglich.

In **Thüringen** gibt es keine besonderen Regelungen. Eine Unterstützung durch die Bereichslehrkräfte ist möglich.

10. Die berufsbezogenen Bildungsangebote

Die 168. Amtschefskonferenz hatte den Schulausschuss/Unterausschuss für Berufliche Bildung am 08.11.2001 gebeten, Modalitäten eines berufsbezogenen Bildungsangebots für beruflich Reisende zu klären (einschl. der länderübergreifenden Anerkennung).

Auf der Grundlage des Beschlusses des 233. Unterausschusses für Berufliche Bildung vom 05./06.09.2002 werden im Rahmen des EU-Projekts BeKoSch (Entwicklung beruflicher Kompetenzen für Schausteller durch blockweisen Unterricht) zurzeit in folgenden Einrichtungen berufsbildende Maßnahmen angeboten:

- Berufsschule Nidda (Hessen)
- Berufskolleg für Wirtschaft und Verwaltung der Stadt Herne (Nordrhein-Westfalen)
- Emschertal-Berufskolleg der Stadt Herne (Nordrhein-Westfalen)
- Walther-Lehmkuhl-Schule, berufsbildende Schule Neumünster (Schleswig-Holstein).

Lerninhalte bei BeKoSch:

- Gewerblich-Technische Inhalte (Metall- Kfz-, Elektro-, Holz- und Farbtechnik)
- Betriebswirtschaftslehre
- Rechnungswesen
- Sport
- Religion
- Zertifikate (1-Hilfe-Schein, Flüssiggasschein, Hygieneschein, Arbeitssicherheit)

Organisationsform:

- Präsenzunterricht (Blockunterricht)
- Fernlernunterricht (Fernlernplattform, Betriebspraktikum und Printaufgaben)

An diesen Maßnahmen können auch Circusangehörige teilnehmen.

11. Schulische Bildung für Kinder beruflich Reisender im Ausland

Reisende Unternehmen, wie z. B. Circus- und Schaustellerunternehmen, überqueren mit ihrem Geschäft nicht nur die innerdeutschen Grenzen, sondern reisen auch über die deutschen Grenzen hinaus. Zunehmend wird versucht, die Kinder mit E-Learning auch außerhalb von Deutschland zu erreichen. Das gelingt allerdings nicht bei allen Kindern.

In **Bayern** werden häufig Absprachen mit Bereichslehrkräften getroffen, die die Betreuung und Begleitung per Internet vornehmen. Dies erfordert eine genaue Planung des Vorgehens. Eine generell einheitliche Lösung gibt es hier nicht, ist auch aufgrund der individuellen Vorhaben der Reisenden nicht möglich.

In **Berlin** geben die Stammschulen individuelle Lernpläne für die Reise mit, die das selbstständige Lernen im Ausland ermöglichen.

In **Brandenburg** werden die Eltern der reisenden Schülerinnen und Schüler im Ausland auf die schulische Begleitung und auch deren Grenzen hingewiesen. Die Stammschulen geben individuelle Lernpläne für die Reise mit, die das selbstständige Lernen im Ausland ermöglichen. Es erfolgt auch eine Fernbetreuung durch die Stammschule und der zuständigen Bereichslehrkraft. Nach Möglichkeit sollte auch eine Schule im Ausland besucht werden.

Für reisende Schülerinnen und Schüler, die von der Bereichslehrkraft in **Schleswig-Holstein** unterstützt werden, können auch Mittel des Fernlernens im Ausland eingesetzt werden.

Seit 2009 besteht in Einzelfällen für Schausteller- und Circusfamilien die Möglichkeit, Schulbesuche für ihre Kinder in deutschen Schulen im Ausland zu vereinbaren (Kontaktaufnahme über das KMK-Sekretariat). Das ist aber nicht immer möglich, da die Dichte der Schulen nicht ausreicht.

Außer in den Niederlanden finden die Unternehmen für ihre Kinder kein ausreichendes Angebot.

Aber auch ausländische Unternehmen wie der bekannte Cirque de Soleil reisen in Deutschland. Das kanadische Unternehmen sowie auch der chinesische Nationalcircus bringen ihre eigene Schule mit.

Kleinere ausländische Unternehmen gastieren in Deutschland, ohne dass ihre Kinder ein Bildungsangebot erhalten. Die Sprache ist hier nur **ein** Hindernis.

12. Online-Unterricht

In **Baden-Württemberg** haben Kinder und Jugendliche von beruflich reisenden Familien die Möglichkeit, am computergestützten Förderprojekt „Fit unterwegs“ teilzunehmen.

Ziel des Projekts ist es zum einen, die genannte Schülergruppe ergänzend zum Schulbesuch zu fördern und langfristig auf einen gelingenden Schulabschluss unterstützend vorzubereiten.

Es wird in diesem Projekt mit eigens hierfür zusammengestellten Lernmaterialien auf einem Laptop, individuellen Lernpaketen für unterwegs und regelmäßigem Kontakt zu einer Lehrkraft die Kontinuität im Lernaufbau ermöglicht.

Das Ziel des Projektes besteht zum anderen darin, die Kontinuität der Betreuung von mobilen Schülerinnen und Schülern über die Reisezeit hinweg zu gewährleisten. Somit soll ein wichtiger Faktor für das erfolgreiche Lernen beeinflusst werden. Dieses Ziel soll durch folgende schulorganisatorische und pädagogisch-didaktische Maßnahmen realisiert werden: persönlicher Kontakt mit der Bereichslehrkraft, online-Schreibtisch für den gegenseitigen Austausch, Bibliotheken und Lernprogrammen sowie individuell gestaltete Fernlernpakete.

Die Bereichslehrkraft betreut im Rahmen des Projekts zu einer vorab definierten Uhrzeit Schülerinnen und Schüler, in dem sie online Förderangebote zur Verfügung stellt und zeitgleich auch visuell mit den Kindern in Kontakt steht.

Dies ermöglicht den persönlich geprägten Austausch zu schulischen Lernangeboten; ein kontinuierliches Unterrichtsangebot wird auch dann ermöglicht, wenn die Familie ihren Aufenthaltsort wechselt.

Um das Projekt gewinnbringend umsetzen zu können, sind, wie oben bereits angeführt, internetfähige Computer, die mit einer sog. Webcam und Lernprogrammen ausgestattet sind, erforderlich. Kindern und Jugendlichen wird so die Möglichkeit er-

öffnet, mit ihrer zuständigen Bereichslehrkraft in einen effizienten und nachhaltigen Lernprozess zu treten.

In **Berlin** wird noch kein Online-Unterricht angeboten.

In **Brandenburg** wird noch kein Online-Unterricht angeboten.

In **Hessen** gibt es ein Unterstützungsangebot zusätzlich zum aufsuchenden Unterricht: Open- and Distance Learning – ODL bedeutet, dass das Unterrichtsangebot bei Reisen über größere Distanzen, auch im europäischen Ausland, aufrechterhalten werden kann. Die Schülerinnen und Schüler der SfKbR haben einerseits Materialien und Lernpläne in Papierform vor Ort/ mit auf ihrer Reise, andererseits erfolgt auch Unterricht mit Onlinematerialien. Der ODL-Unterricht erfolgt in Echtzeit, individuell und in Gruppen – auch zur Prüfungsvorbereitung. Individuelle, selbstständige Online Lern- und Arbeitsmöglichkeiten für die Schülerinnen und Schüler bestehen quasi jederzeit, da die Schüler und Schülerinnen über einen Rechner mit einer Internetverbindung verfügen. Gearbeitet wird mit der Lernplattform Fronter. Hier stehen verschiedene Werkzeuge zur Unterrichtsgestaltung zur Verfügung; insbesondere eine gemeinsame „Tafel“ - ein Whiteboard - auf dem viele Unterrichtsmaterialien visualisiert und in Echtzeit bearbeitet werden können. Berufliche Bildung (BeKoSch) findet in Hessen während der Winterpause statt. Die Berufsschule Nidda gehört zu den drei Standorten in Deutschland.

Das Land **Niedersachsen** hat in den letzten Jahren die Lernplattform „LUKI“ entwickelt und erprobt. Diese Plattform steht den Bereichslehrkräften zur Nutzung zur Verfügung und kann im Rahmen ihrer Tätigkeit eingesetzt werden.

In **Mecklenburg-Vorpommern** wird kein Online-Unterricht angeboten.

Nordrhein-Westfalen:

- **„Lernen auf Reisen“-Schule kurz LARS**

Im **Regierungsbezirk Detmold (NRW)** gibt es seit 2005 für die Kinder beruflich Reisender ein besonderes Bildungsangebot: die „Lernen auf Reisen“-Schule kurz LARS (www.lar-s.de), durch die ergänzende sowie zum Teil neue Lernangebote für Schülerinnen und Schüler auf Reisen bereitgestellt und die

Möglichkeiten zu strukturiertem Lernen verbessert werden. Mit individuellen Förderplänen und virtueller Verbindung **zu ihren persönlichen Lernbegleitern** in LARS üben und vertiefen die Schülerinnen und Schüler auf dem Mo-koDesk® (Mobiler kooperativer Schreibtisch) ihre Lernangebote. Die Schüler der „Lernen auf Reisen“-Schule lernen an unterschiedlichsten Orten, während des Aufenthalts in einer fremden Stadt beispielsweise im Wohnwagen der Familie. Um einen jederzeitigen Zugang zu den für sie individuell bereitgestellten Materialien sicherzustellen und die Kommunikation mit den Lernbegleitern zu ermöglichen, ist ein Netzwerkzugriff notwendig, in der Regel durch Notebooks mit UMTS-Flatrate.

- **Schule für Circuskinder NRW**

Seit 2007 wird an der Schule für Circuskinder in NRW der Unterricht im ‚virtuellen Klassenzimmer‘ angeboten. Auf dieser Lernplattform findet man neben dem erwähnten Klassenzimmer noch Foren, Chat, Dokumentablage-Systeme (für Schüler und Lehrkräfte – „virtuelle Schreibtische“) und interaktive Übungen.

Der Unterricht findet in Echtzeit statt, d.h. Lerngruppe und Lehrkraft können sich zu einer abgesprochenen Zeit im virtuellen Klassenzimmer einloggen und über Headsets miteinander sprechen. Zusätzlich stehen noch ein Chat und andere Kommunikationstools zur Verfügung, wobei die Lehrkraft in der Lage ist jedem Jugendlichen individuelle Berechtigungen zur Benutzung der sog. Online-Werkzeuge zu geben. Weiterhin besteht die Möglichkeit, sich außerhalb der Unterrichtszeit unabhängig von der Lehrkraft in das Klassenzimmer zu begeben, um alleine oder mit Mitschülern die Unterrichtsinhalte nach- bzw. vorzubereiten.

Zusätzlich zu dem Online-Kursangebot findet an 3 Tagen in der Woche eine Onlinebetreuung statt. Schülerinnen und Schüler melden sich (loggen sich) morgens über ihren Laptop bei der Onlinebetreuung an (im Betreuungsklassenzimmer ein) und arbeiten selbstständig in ihren individuellen Lernplänen. Brauchen sie Erklärungen können sie stets Hilfe und Unterstützung der Lehrkraft in Anspruch nehmen und Fragen direkt klären. Die Lehrkraft, die die Onlinebetreuung durchführt, kann digital auf den Lernplan und das Lernmaterial jedes einzelnen Schülers zugreifen, um schnell und effektiv zu helfen. Diese zusätzliche Form des Kontaktes und der Betreuung hat sich sehr bewährt und

entlastet in hohem Maße die Eltern, die häufig vor Ort ihre Kinder nicht unterstützen können. Für die Schule wird somit sehr effektiv die Lücke bis zum nächsten persönlichen Kontakt zur Lehrkraft geschlossen.

- **Abi-online**

Seit dem Schuljahr 2009/2010 besteht für Kinder beruflich Reisender die Möglichkeit die allgemeine Hochschulreife unter den adaptierten Bedingungen des Lehrgangs *abitur-online.nrw* am Westfalen-Kolleg Dortmund zu erwerben. Der Unterricht findet an zwei Tagen im Monat als Präsenzunterricht statt, in der übrigen Zeit erfolgt das Lernen in Distanz über ein virtuelles Klassenzimmer. Bis zum Jahr 2015 erlangten 5 Schülerinnen der Schule für Circuskinder auf diesem Weg das Abitur.

- **BEKOSCH**

Berufsschulpflichtige Jugendliche, die in zwei Herner Berufskollegs an BEKOSCH teilnehmen, werden durch die Lehrkräfte der Kollegs über die Präsenzblöcke hinaus auf der Reise durch online-Unterricht begleitet.

In **Rheinland-Pfalz** wird geprüft, inwieweit das Angebot einer Online-Lernplattform als Ergänzung zur Anwesenheit in der Schule sinnvoll ist. Diese könnte zu Förderzwecken oder der Erledigung von Hausaufgaben dienen.

Im **Saarland** wird kein Online-Unterricht angeboten.

Im **Freistaat Sachsen** wird kein Online-Unterricht angeboten.

Sachsen-Anhalt bietet z. Z. keine Möglichkeit des Online-Unterrichts für Kinder beruflich Reisender an.

Die Bereichslehrkraft in **Schleswig-Holstein** bietet keinen Online-Unterricht an.

Im Freistaat **Thüringen** wird kein Online-Unterricht angeboten.

13. Die Internetplattform www.schule-unterwegs.de/Internetpräsenzen der Länder

Auf der Internetseite des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport des Landes **Baden-Württemberg** sind unter dem Link <http://www.kultusportal-bw.de/Lde/Startseite/schulebw/Schule+unterwegs> „Informationen für Eltern“ detaillierte Ausführungen zum Themengebiet und die Namen/Daten der Bereichslehrkräfte eingestellt. Darüber hinaus ist es möglich, die allgemeine Vorlage für das Schultagebuch für Kinder von beruflich Reisenden, die Handreichung zum Schultagebuch und den Leitfaden zu Schule unterwegs - schulische Förderung der Kinder und Jugendlichen von beruflich Reisenden - herunterzuladen. Eine Verlinkung zur Internetplattform Schule unterwegs (<http://www.schule-unterwegs.de/>) und zur bundesweiten Bereichslehrersuche (<http://www.bereichslehrer.de/blk/frameset/index.html>) ist eingerichtet.

Auf der Internetseite des **Bayerischen** Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (www.km.bayern.de) findet man unter den Stichwörtern „Ministerium“, „Schule und Ausbildung“, „Kinder beruflich Reisender“ Informationen zu Konzepten zur schulischen Förderung, zu Materialien und zu den Ansprechpartnern.

Die Internetseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft **Berlin** (<http://www.berlin.de/sen/bjw/>) befindet sich gerade in Überarbeitung. Auf der Seite findet man unter den Stichwörtern „Schultagebuch“ oder „Beruflich Reisende“ das Schultagebuch, die Handreichung, die Lernbausteine und das Rundschreiben *Unterricht für Kinder von beruflich Reisenden*; direkter Zugang unter <http://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/reisende.html>. Eingefügt wurde ebenfalls die Information zur Berliner Bereichslehrkraft. Darüber hinaus gibt es Links zur Internetplattform *Schule unterwegs* (<http://www.schule-unterwegs.de/>) und zur bundesweiten Bereichslehrersuche (<http://www.bereichslehrer.de/blk/frameset/index.html>) und Informationen über Bildungswege sowie Prüfungen und Abschlüsse.

Auf der Internetseite des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes **Brandenburg** findet man unter dem Stichwort „Fahrende/Reisende“ (Bildung A-Z, Fahrende/Reisende) (<http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb2.c.461361.de>) Informationen,

Ansprechpartner sowie einen Link zum Bildungsserver, der die Download-Möglichkeit der Materialien (Schultagebuch, Lernbausteine, und Handreichung) ermöglicht. Ebenfalls gibt es einen Link zur bundesweiten Bereichslehrersuche.

Auf der Internetseite der Behörde für Schule und Berufsbildung in **Hamburg** (<http://www.hamburg.de/bsb/>) findet man unter dem Link *Services* den Link zur Seite *unterwegs lernen* (<http://www.hamburg.de/unterwegs-lernen/>) mit Liste der Ansprechpartner und Links zu weiteren Informationen wie z.B. der offiziellen Regelung, Schultagebuch, Handreichung, Informationsmaterial für Schulen, *Schule-unterwegs* usw.

Auf der Internetseite des **Hessischen** Kultusministeriums (<https://kultusministerium.de>) sind zahlreiche Informationen zum Unterricht von Kindern beruflich Reisender:

- <http://schule-unterwegs.de/>
- http://www.evim.de/uploads/tx_swittaggeddownloads/FLYER_A4_EVIM_sfkbr-4-seiter_291014_web-neu-.pdf
- <https://kultusministerium.hessen.de/sites/default/files/media/hkm/flyer-bekosch-2015.pdf>

Das Projekt der EVIM Bildung gGmbH „Schule für Kinder beruflich Reisender Hessen“ stellt sich in folgendem Video vor:

<https://www.youtube.com/watch?v=RV6Xray4X-w>

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur **Mecklenburg-Vorpommern** informiert auf seiner Internetseite <http://www.bildung-mv.de/schueler/schule-und-unterricht/schularten/beschulung-von-kindern-aus-schaustellerfamilien-und-familien-anderer-beruflich-reisender/> über die für Mecklenburg-Vorpommern geltenden Regelungen zur Beschulung von Kindern aus Schaustellerfamilien und Familien anderer beruflich Reisender und verweist gleichzeitig mit einer Verlinkung auf das Lernportal „Schule unterwegs“.

Auf dem Bildungsserver des Landes **Niedersachsen** findet man unter dem Stichwort „Beruflich Reisende“ (Home, Themen, Schwerpunkte, Interkulturelle Bildung, Beruflich Reisende) (<http://www.nibis.de/nibis.phtml?menid=1386>) Ansprechpartner, In-

formationen, eine Download-Möglichkeit des Schultagebuchs sowie einen Link auf das bundesweite Informationssystem „Schule unterwegs“.

Seit dem 01.01.2000 ist in **Nordrhein-Westfalen** die Internetplattform www.schule-unterwegs.de eingerichtet. Diese Plattform dient der länderübergreifenden Information, Kommunikation und (im begrenzten Umfang) auch der Koordination. Die 168. Amtschefskonferenz hatte Nordrhein-Westfalen am 08.11.2001 gebeten, die Plattform so auszubauen, dass durch sie auch geeignete Fernlehrmaterialien bereitgestellt werden können.

Inzwischen hat sich das Konzept von www.schule-unterwegs.de in der Weise weiterentwickelt, dass die Zuständigkeit für die aktuellen Veränderungen von landesspezifischen Regelungen sowie die jeweils aktualisierten Kontaktdaten der Bereichslehrkräfte über die Länderseiten zu erreichen sind und auch von den Ländern gepflegt werden.

Diese Informationen werden von www.schule-unterwegs.de nicht mehr zentral eingestellt, sondern verlinkt.

Allerdings stellt www.schule-unterwegs.de weiterhin folgende Informationen und Zugänge bereit:

- eine Linkliste zu den Web-Seiten der Länder für Kinder beruflich Reisender
- grundlegende Materialien für Eltern und Schüler/-innen wie ein Muster-Schultagebuch, die Handreichung, die Lernbausteine (Downloads)
- Link zu www.bereichslehrer.de
- Links zu Projekten Verbänden und Organisationen (ELVET, EVIS, BEKOSCH, ENTE, LAR-S, SfC, Nidda, EVIM...)
- Stichwörterliste/Lexikon von A-Z
- Unterrichtsmaterialien
- Weitere Adressen wie Seelsorge, Berufsverbände, EU,
- Bildergalerie
- Impressum.

Die Seite hat inzwischen bei Eltern, Lehrkräften, Schulen, Verbänden einen hohen Bekanntheitsgrad und monatlich 6000 – 8000 Zugriffe.

Die Webseite www.schule-unterwegs.de wird seit dem 1.1.2012 in der Herausgeber-schaft von BERiD mit Unterstützung der Bezirksregierung Arnsberg (NRW) geführt.

Die Webseite wird durch das als Papierversion in unregelmäßigen Abständen erscheinende Adressverzeichnis „Schule unterwegs“ (Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg) ergänzt.

Für das Land **Rheinland-Pfalz** ist folgende Internetseite für Kinder beruflich Reisender geschaltet: <http://bildung-rp.de/elternschueler/kinder-beruflich-reisender.html>. Zusätzlich verlinkt www.grundschule.bildung-rp.de/ auf die erstgenannte Seite. Dort erhalten Sie Informationen zu Ansprechpartnern, Aufgaben der Bereichslehrkräfte, Informationen für Eltern, Schulen und Lehrkräfte sowie Linktipps.

Für das **Saarland** ist die Einbindung einer Informationsseite in Vorbereitung.

Für den Freistaat **Sachsen** stehen weitere Informationen und Ansprechpartner für den Unterricht der Kinder beruflich Reisender unter <http://www.schule.sachsen.de/kinder-beruflich-reisender>.

Sachsen-Anhalt stellt auf seinem Landesbildungsserver unter der Rubrik http://www.bildung-lsa.de/themen/schule_unterwegs.html Informationen und Materialien (Handreichung, Schultagebuch, Lernbausteine, Übersicht über Stützpunktschulen, Ansprechpartner sowie weiterführende Links zur Bereichslehrersuche zur Verfügung. Hinweise sind auch im Landesportal unter <http://www.bildung.sachsen-anhalt.de/schulen/weitere-schulinfos/schule-unterwegs> zu finden.

Schleswig-Holstein stellt auf dem Landesportal http://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/E/eltern/beruflich_reisende.html wichtige Informationen für reisende Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. U.a. sind die Kontaktdaten der Bereichslehrkraft und der zuständigen Referentin im Bildungsministerium, spezifische Vorschriften und unterstützende Empfehlungen (Erlass, Schultagebuch, Handreichung) sowie weiterführende Links aufgeführt.

Das **Thüringer** Ministerium für Bildung, Jugend und Sport bietet auf seiner Internetseite unter <http://www.thueringen.de/th2/tmbwk/bildung/information/mobil/http://www.thueringen.de/th2/tmbwk/bildung/information/mobil/> Informationen zu Kindern beruflich Reisender an. U.a. sind das Schultagebuch, Ansprechpartner und Adressverzeichnisse der

Stützpunktschulen sowie die „Fachliche Empfehlung für die Beschulung von Kindern beruflich Reisender“ aufgeführt.

14. Die Regelungen der Länder

Folgende Länder haben Regelungen für die Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus reisenden Familien erlassen:

Baden-Württemberg:

Das Kultusministerium hat für diesen Bereich keine gesonderte Rechtsverordnung oder Verwaltungsvorschrift erlassen.

Bayern:

Schulische Betreuung von Kindern aus Schaustellerfamilien, von Circusangehörigen und von fahrenden Personen - Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 07.02.1996

Berlin:

Unterricht für Kinder von beruflich Reisenden
Rundschreiben Nr. 70/2005 unter:
<http://www.berlin.de/sen/bildung/unterricht/reisende.html>

Brandenburg:

Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (BbgSchulG) vom 02.08.2002 zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. März 2014 (GVBl. I/14, (Nr.14)

- § 19, Der Bildungsgang der Grundschule ,(5) 4. Ergänzende Bildungsangebote für Kinder von beruflich Reisenden
- § 23 Nähere Ausgestaltung der Sekundarstufe I, 4. Ergänzende Bildungsangebote für Kinder von beruflich Reisenden

Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule vom 02. August 2007 (GVBl. II S. 190) zuletzt geändert durch Verordnung vom 24. April 2015

- § 13 Kinder von beruflich Reisenden

Verwaltungsvorschriften zur Grundschulverordnung (VV-GV) vom 02. August 2007 zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. Juni 2015

- 25 – Zu § 13 Abs. 2 GV- Kinder von beruflich Reisenden

Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I vom 02. August 2007 (GVBl. II/07, (Nr. 16), S.200) zuletzt geändert durch Verordnung vom 25. März 2013

- Abschnitt 5 Kinder von Fahrenden, § 17 - § 20

Rundschreiben 6/14

„Schulische Bildung von Kindern aus Familien beruflich Reisender an allgemein bildenden Schulen“ vom 19.06.2014

Bremen:

- Unterricht für Kinder beruflich Reisender - Rundverfügung des Senators für Bildung, Wissenschaft, Kunst und Sport Nr. 64/98 vom 07.09.1998.
- Unterricht für Kinder beruflich Reisender, hier: Schultagebuch für die Jahrgangsstufen 1-9 -Verfügung des Senators für Bildung und Wissenschaft Nr. 9/2000 vom 03.02.2000

Hamburg

Hamburg hat im Januar 2010 (aktualisiert 2015) mit einem Rundbrief die Schulen über Vorgaben zur schulischen Förderung der Kinder beruflich Reisender informiert. (Veröffentlicht unter „Informationen über die Förderung der Kinder beruflich Reisender“ auf der Internetseite „*unterwegs lernen*“ der Behörde für Schule und Berufsbildung: <http://www.hamburg.de/unterwegs-lernen/http://www.hamburg.de/unterwegs-lernen/>)

Hessen:

Richtlinien zum Unterricht für Kinder von beruflich Reisenden“,
Erlass vom 04. Februar 2006, II OE – 170.000.074 - 1 –

Mecklenburg-Vorpommern:

„Schulische Bildung von Kindern aus Familien beruflich Reisender“ Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 2. Dezember 2007 (Mittl.bl. BM M-V S. 586) geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 3. November 2014 (Mittl.bl. BM M-V S. 427)

Niedersachsen:

In Niedersachsen gilt eine gesonderte Regelung für die Teilnahme an den zentralen Abschlussarbeiten für die Kinder beruflich Reisender. Diese beschreibt Bedingungen, unter denen die Möglichkeit der Befreiung der Teilnahme an den zentralen Abschlussprüfungen besteht.

Niedersachsen wird voraussichtlich für die 2. Hälfte des Jahres 2015 einen neuen Erlass für die Beschulung von Kindern und Jugendlichen beruflich Reisender veröffentlichen.

Nordrhein-Westfalen:

Neben den allgemeinen rechtlichen Bestimmungen im schulischen Bereich gilt für die schulische Bildung von Kindern aus Familien beruflich Reisender in Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I der Runderlass des Ministeriums für Schule und

Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 14.10.2005 in der Fassung des Runderlasses vom 23.09.2009 (BASS 15 - 05 Nr. 21)

Rheinland-Pfalz:

Neben dem Schulgesetz, der Grundschulordnung und der Übergreifenden Schulordnung regelt die Verwaltungsvorschrift „Unterricht von Kindern beruflich Reisender in der Primarstufe und der Sekundarstufe I – Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend vom 22.03.2002“ Näheres.

Saarland:

Neben den Schulgesetzen und der Inklusionsverordnung regelt ein Rundschreiben an alle allgemeinbildenden Schulen im Saarland bezüglich des Umgangs mit Kindern von beruflich Reisenden vom 18.10.2011.

Sachsen:

Unterrichtung von Kindern beruflich Reisender und Umgang mit dem Schultagebuch, Erlass des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport vom 5. April 2011

Sachsen-Anhalt:

Bildung von Kindern beruflich Reisender an allgemein bildenden Schulen des Landes Sachsen-Anhalt - RdErl. des MK vom 21.07.2005 (SVBl. LSA S. 309), geändert am 25.05.2010 (SVBl. LSA S.169).

Internetveröffentlichung: <http://www.bildung.sachsen-anhalt.de/schulen/weitere-schulinfos/schule-unterwegs/>
http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=schule_unterwegs

Schleswig-Holstein:

„Reisende Schülerinnen und Schüler“, Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein vom 20.08.2010 (NBl.MBK.Schl.-H. 2010, S. 259).

Thüringen:

Fachliche Empfehlung für die Beschulung von Kindern beruflich Reisender vom 1. September 2014, Stand Januar 2015